Gebührenordnung

1. Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

2. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge und Gebühren entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

3. Ziel der **Good Vibes Cannabiszentrum e.V.** Gebührenordnung ist:

a. Ausschließliche Kostenweitergabe der aktiven und passiven Kosten, die zur Gewinnung von Cannabis sowie Haschisch an die Mitglieder angefallen sind.

b. Durch Preisstaffelung nach Menge den Schwarzmarkt zu bekämpfen.

4. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss ab dem 01.04.2026 in Kraft.

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- **Feste Grundgebühr:** Jährliche Mitgliedsgebühr in Höhe von **20,00 €** (inkl. Steuern), zahlbar per Lastschrift, Karte oder Bar in der Abgabestelle.
- **Quartalsgebühr:** in der Zukunft nach Bedarf möglich
    - *Begründung:* Die Quartalsgebühr dient der Deckung laufender Verwaltungskosten sowie der Sicherstellung eines stabilen und transparenten Betriebs des Clubs. Sie ermöglicht den zuverlässigen Betrieb der Abgabestelle, Beratungs- und Präventionsangebote sowie die nachhaltige Finanzierung der gemeinschaftlichen Organisation.

3. **Preisermittlung pro Gramm**
   Der Vorstand ermittelt die Preise pro Gramm, wobei ausschließlich die angefallenen Kosten berücksichtigt werden.

   Beispiel:

$$Preis\ Sorte\ A = \frac{Gesamtkosten\ Sorte\ A}{Gesamt\ geerntete\ Menge\ Sorte\ A}$$

Die **Gesamtkosten einer Sorte** bestehen unter anderem aus:

- **Direkte Kosten:** Saatgut/Stecklinge, Substrate, Nährstoffe, Wasser/Bewässerung, Beleuchtung (Strom), Arbeitskosten (z.B. Minijobs für Ernte/Abgabe), Verpackung, Laborkosten (Compliance) und anteilige Miete der Anbaufläche.
- **Gemeinkosten:** Miete der Abgabestelle, Versicherungen, Security, Buchhaltung, IT/Software, Schulungen sowie Steuern und Reparaturen/Instandhaltung.

6. Kostenverteilung und Bedarfsplanung

- Die Gemeinkosten werden anteilig auf die jeweilige Sorte verteilt (hochgerechnet auf das Jahr und geteilt durch die erwartete Erntemenge).